

Definition gemüsebauliche Begriffe SZG

Die Unterteilungen und spezifischen Bestimmungen bilden eine Grundlage für die Datenerfassung und Aufbereitung durch die Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen, sowie den kantonalen Fach- und Meldestellen. Das Dokument versteht sich als Anhang zur Richtlinie zur Datenerfassung Gemüse der SZG.

Unterteilung Gemüse nach Verwendungszweck / Classification selon l'utilisation

Frischgemüse	Gemüse, das nicht für die industrielle Verarbeitung oder die Lagerhaltung, sondern für den Frischverkauf bestimmt ist. Unter Frischgemüse erfasst die SZG bei der Flächen-/Mengenerhebung auch Frischgemüse, welches für die Aufbereitung/Zubereitung zu küchen-/konsumfertigen Frischprodukten* bestimmt ist (küchenfertige Produkte Küfe, Frisch-Convenience-Produkte, Freshcut, etc.). Produkte: Mono-Salate / Salatmischungen, Karottensalat, etc. <i>* i.d.R. gerüstet, gewaschen, geschnitten, gemischt, jedoch ohne unter „Verarbeitungsgemüse“ erwähnte Verarbeitungsprozesse.</i>
Lagergemüse	Gemüse, das für die Einlagerung (während dem Winter) bestimmt ist. Produkte: Karotten, Sellerie, Randen, Kabis weiss/rot, Wirz schwer, Zwiebeln, Chinakohl, Zuckerhut, Karotten-Pfälzer, Cikorino rot.
Verarbeitungsgemüse	Gemüse, das für die industrielle Verarbeitung bestimmt ist und durch Verarbeitungsprozesse längerfristig haltbar gemacht (gefrieren, erhitzen/blanchieren, trocknen, Zugabe konservierender Stoffe, etc.) oder zubereitet wird. Die Abnahme ist i.d.R. vertraglich geregelt. Die SZG unterscheidet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptprodukte: Spinat, Bohnen, Erbsen, Pariser-Karotten. • Andere Verarbeitungsgemüse und Frisch-/Lagergemüse für die Verarbeitung: Einschnidekabis/-Rüben, Einmachgurken, Zwiebeln Silber- / Perl-, Zwiebeln Sauce / Cipolline. • Übrige Verarbeitungsgemüse: zusätzliche, ausgewählte marktrelevante Gemüsearten plus Sammelposition der nicht erfassten Produkte (für „Total CH“ und „nach Lieferant“)
Übriges Gemüse	Gemüse, das für Saat-/Pflanzgutproduktion bestimmt ist. Produkte: Setz Zwiebeln, Chicorée-Wurzeln

Unterteilung Gemüse nach Kulturdauer / Classification selon la durée de culture

Frühkulturen	Erste Erntesätze im Frühjahr folgender Produkte: Früh-Karotten, frische überwinterter Zwiebeln
Dauerkulturen	Mehrjährige Kulturen. Produkte: Rhabarber, Spargel weiss/grün, Artischocke
Ohne Angabe	Kulturdauer von einigen Wochen bis Monate, i.d.R. einjährige Kulturen mit/ohne Überwinterung

Unterteilung nach Anbau / Classification selon le type de culture

SGA	Suisse Garantie (SGA) und Konventionell/Traditionell
Bio	Alle biologischen Anbaumethoden
Freiland	Unbedeckte Flächen, Flachabdeckungen (Vlies, Lochfolie, Mulchfolie) und Niedertunnel (Tunnel in Beetbreite, nicht begehbar)
Gewächshaus	Bauten mit oder ohne feste Fundamente (Glas/Plastik) <ol style="list-style-type: none"> a) mit festen Fundamenten (Hochglas/Hochplastik) b) ohne feste Fundamente (Hochtunnel/Hochplastik)
Erdkultur	Gemüseanbau im natürlichen Boden (Freiland oder Gewächshaus)
hors-sol	Gemüseanbau ausserhalb des natürlichen Bodens. Unter dem Begriff hors-sol versteht die SZG zwei verschiedene Kulturarten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Substratkultur: Produktion in Substrat als Pflanzenstandort, z.B. Kokosfaser, Torf, Sägespäne (organische Substrate) oder Steinwolle, Kies, Blähton (inerte Substrate) ▪ Hydrokultur: Produktion in Nährlösungen ohne Substrat (Tank-, Wasserkultur, Nährfilmtechnik NFT, Aeroponik oder Plant Plane Hydroponic PPH)

Flächen / Surfaces

Gemüsebaufläche	Parzellen, auf denen Gemüse als Hauptkultur angebaut wird (= Teil der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der Gemüsebau stattfindet). Die Gemüsebaufläche wird von den Kantonen mit der Agrardatenerhebung erhoben.
Anbaufläche	Effektive Anbaufläche netto, d.h. ohne Wegfläche (= Belegungsfläche, Kulturfläche oder gesamte Saat- und Pflanzfläche). Die Anbaufläche ist in der Regel grösser als die Gemüsebaufläche, da Parzellen mehrfach belegt werden können (mehrere Sätze oder verschiedene Gemesekulturen nacheinander). Die Anbaufläche wird i.d.R. von den Fach-/Meldestellen erhoben.
Konstruktionsfläche	Grundfläche des Gewächshauses.

Mengen / Quantités

Marktrelevante Gemüsemenge	Als kleinste Einheit einer marktrelevanten resp. handelswirksamen Gemüsemenge gilt marktfähige Ware in „Palettgrösse“ (pro Woche). Zur Gemüsemenge zugerechnete Produkte (u. a.): Melonen, Küchenkräuter, Keimlinge. Nicht zur Gemüsemenge zugerechnete Produkte: Kartoffeln, Frühkartoffeln, Pilze. Zu den nicht berücksichtigten Kulturen zählen Kulturen, welche nicht für den Konsum angebaut werden (z.B. Gemüse für die Züchtung, die Samengewinnung oder für eine medizinische Verwendung; Räben für „Räbeliechtli“; Kürbis für Zierzwecke). Die Abgrenzungen bezüglich der in der Datensammlung berücksichtigten Produzenten / Flächen / Mengen sind in der Richtlinie zur Datenerhebung Gemüse beschrieben. <i>Direktlink: SZG CCM CSO: Meldewesen Gemüse</i>
-----------------------------------	--

Zonen / Zones

Grenzzone	Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr, LBV <i>Direktlink: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr (LBV) (admin.ch)</i>
Freizone	Reglement für die Einfuhr der Erzeugnisse der Freizonen in die Schweiz <i>Direktlink: SR 0.631.256.934.953 - Reglement vom 1. Dezember 1933 für die Einfuhr der Erzeugnisse der Freizonen in die Schweiz (mit Anlage und Notenaustausch) (admin.ch)</i>
Fürstentum Liechtenstein	Das Fürstentum Liechtenstein gehört zollrechtlich zum schweizerischen Zollgebiet (Zollunion); deshalb gibt es keine Grenze zwischen unseren beiden Ländern. Die Menge wird als Inlandmenge angerechnet.

Import/Export / Importations/Exportations

TN	Tarifnummer
GEB	Generaleinfuhrbewilligung. GEB-pflichtige Produkte sind WTO-notifiziert und zählen zum WTO-Zollkontingent
Aktiver Veredelungsverkehr	Als Rohstoff exportiert, als verarbeitetes Produkt wieder importiert
Passiver Veredelungsverkehr	Als Rohstoff importiert, als verarbeitetes Produkt wieder exportiert
Handelsprodukte	Exportiertes Produkt mit Herkunfts- aber nicht mit Ursprungsland Schweiz (Transit)
Eigenmasse	Die Ein- und Ausfuhren werden mengenmässig aufgrund der Eigenmasse (reines Warengewicht ohne Umschliessungen, Füllmaterial oder Warenträger) erfasst.
Statistischer Wert	Warenwert in Schweizerfranken franko Schweizer Grenze, d.h. inkl. Transport-, Versicherungs- und sonstige Kosten bis zur Schweizer Grenze beziehungsweise exkl. Rabatte und Skonti (cif-Import, fob-Export). Ausgeschlossen sind im weiteren Zollabgaben, Steuern und andere Abgaben, die aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung erhoben werden.

Weitere Begriffe / Autres termes

Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV), SR-Nummer: 910.91

[SR 910.91 - Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen \(Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV\) \(admin.ch\)](#)

Direktlink: [SR 910.91 \(admin.ch\)](#)